

WAI**Wesentliche
Anlegerinformationen****DFV Infrastruktur I US Energie
GmbH & Co. KG geschlossene
Investmentkommanditgesellschaft**

Gegenstand dieses Dokumentes sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokumentes, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

**Identität des
Investmentvermögens**

DFV Infrastruktur I US Energie GmbH & Co. KG geschlossene Investmentkommanditgesellschaft

Art der Vermögensanlage

geschlossener inländischer Spezial-AIF (Alternativer Investmentfonds)

**Kapitalverwaltungs-
gesellschaft/Anbieterin**

HKA Hanseatische Kapitalverwaltung AG, Hamburg

Das Beteiligungsangebot*Anlageziele und Anlagepolitik*

Die Anlagestrategie der DFV Infrastruktur I US Energie GmbH & Co. KG geschlossene Investmentkommanditgesellschaft (im Folgenden auch „Fondsgesellschaft“ genannt), die ein inländischer Spezial-AIF nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (im Folgenden auch „KAGB“ genannt) ist, besteht darin, mittelbar Private-Equity-Beteiligungen mit dem Schwerpunkt Energie in den USA zu erwerben und zu verwalten und daraus Erträge zu generieren. In den Anlagebedingungen der Fondsgesellschaft ist festgelegt, dass mindestens 60,00 Prozent des der Fondsgesellschaft für Investitionen zur Verfügung stehenden Kommanditkapitals über die HRA Energy Investments LLC in die beiden Zielfonds EnCap Energy Capital Fund XI, L.P., und EnCap Flatrock Midstream Fund IV, L.P. (im Folgenden auch „Zielfonds“ genannt) investiert werden müssen. Weitere Investitionen werden von der Fondsgesellschaft nicht vorgenommen.

Beide Zielfonds sind nach US-amerikanischem Recht gegründet und haben ihre Geschäftsleitung und ihren Sitz in den USA (Texas). Die EnCap Energy Capital Fund XI, L.P., und die EnCap Flatrock Midstream Fund IV, L.P. investieren ihr Kapital in den Erwerb von Anteilen an Portfoliogesellschaften. Die beiden Zielfonds wurden als Blind Pools konzipiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Informationspflichtendokumentation (nach §307 KAGB) wurden bereits erste Beteiligungen erworben und es ist davon auszugehen, dass bis zur Schließung der Fondsgesellschaft weitere Beteiligungen durch die Zielfonds erworben werden. Der Großteil der durch die Zielfonds zu erwerbenden Portfoliogesellschaften steht zum aktuellen Zeitpunkt aber noch nicht fest. Die EnCap Energy Capital Fund XI, L.P. wird sich an Portfoliogesellschaften des sog. „upstream sector“ der Erdöl- und Erdgas-Industrie beteiligen. Der „upstream sector“ umfasst die Suche nach und die Förderung von Erdöl und Erdgas. Die EnCap Flatrock Midstream Fund IV, L.P. beteiligt sich an Portfoliogesellschaften, die hingegen im sog. „midstream sector“ der Erdöl- und Erdgas-Industrie tätig sind. Der „midstream sector“ umfasst insbesondere die Lagerung und den Transport von Erdöl und Erdgas. Die DFV Infrastruktur I US Energie GmbH & Co. KG geschlossene Investmentkommanditgesellschaft beteiligt sich mittelbar an der EnCap Energy Capital Fund XI, L.P. und an der EnCap Flatrock Midstream Fund IV, L.P. Hierzu hat die Fondsgesellschaft die HRA Energy Investments LLC gegründet, eine nach dem Texas Business Organizations Code gegründete Texas Limited Liability Company, und 99,99 Prozent der Anteile übernommen. Die HRA Energy Investments LLC hat wiederum USD 10.000.000,00 an der EnCap Energy Capital Fund XI-D, L.P. (Feederfonds), einer Texas Limited Partnership, gezeichnet. Die EnCap Energy Capital Fund XI-D, L.P. erwirbt wirtschaftlich Anteile an der EnCap Energy Capital Fund XI, L.P. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine Texas Limited Partnership.

Darüber hat die HRA Energy Investments LLC USD 5.000.000,00 an der EnCap Flatrock Midstream Fund IV-D, L.P. (Feederfonds), einer Texas Limited Partnership, gezeichnet. Diese erwirbt wirtschaftlich Anteile an der EnCap Flatrock Midstream Fund IV, L.P., einer Texas Limited Partnership.

Die HRA Energy Investments LLC beteiligt sich an den Feederfonds als „Limited Partner“. Ein Limited Partner ist im weitesten Sinne mit einem Kommanditisten vergleichbar. Die Geschäftsführung bei den Feederfonds bzw. den Zielfonds erfolgt jeweils durch den General Partner. General Partner der EnCap Energy Capital Fund XI, L.P. ist die EnCap Equity Fund XI GP, L.P., eine Texas Limited Partnership, General Partner der EnCap Flatrock Midstream Fund IV, L.P. ist die EnCap Flatrock Midstream Fund IV GP, L.P., eine Texas Limited Partnership.

Weitere Zeichnungen an den Zielfonds oder andere Investitionen sind nicht vorgesehen.

Das Anlageziel ist, aus den langfristigen mittelbaren Beteiligungen an der EnCap Energy Capital Fund XI, L.P. und an der EnCap Flatrock Midstream Fund IV, L.P. Überschüsse zu erzielen und diese an die Anleger auszuschütten. Zum Erreichen des Anlagezieles hat die Fondsgesellschaft im Rahmen der Anlagegrenzen die HRA Energy Investments LLC gegründet, 99,99 Prozent der Anteile übernommen und die Beteiligungen an den Feederfonds gezeichnet.

Gründung/Laufzeit

Die Fondsgesellschaft ist am 30.11.2017 gegründet worden und endet am 30.04.2028. Eine ordentliche Kündigung der Fondsgesellschaft durch die Anleger ist gesetzlich ausgeschlossen. Eine Rücknahme der Gesellschaftsanteile durch die Fondsgesellschaft ist nicht vorgesehen. Die Gesellschafterversammlung kann mit einer Mehrheit von 75,00 Prozent der abgegebenen Stimmen beschließen, dass die Fondsgesellschaft befristet für maximal drei Jahre fortgesetzt wird.

Anlageobjekte

Die Fondsgesellschaft investiert ihr Vermögen gemäß §261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB in Beteiligungen an Unternehmen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen sind.

Das der Fondsgesellschaft für Investitionen zur Verfügung stehende Kapital wird über die Beteiligungsgesellschaft HRA Energy Investments LLC in zwei Feederfonds investiert, die in die EnCap Energy Capital Fund XI, L.P. bzw. EnCap Flatrock Midstream Fund IV, L.P. investieren. Das geplante Eigenkapital des Zielfonds EnCap Energy Capital Fund XI, L.P. wurde mit USD 6,50 Milliarden in den Produktinformationen angegeben. Die Platzierung des Zielfonds endete am 30.11.2017. Das gezeichnete Eigenkapital beträgt zu dem Zeitpunkt USD 6,961 Milliarden. Der Platzierungszeitraum des Zielfonds EnCap Flatrock Midstream Fund IV, L.P. endete am 16.01.2018. Das in den Produktinformationen ausgewiesene Eigenkapital war mit USD 3,00 Milliarden geplant. Zum Ende des Platzierungszeitraumes beträgt das gezeichnete Eigenkapital insgesamt USD 3,316 Milliarden.

Finanzierung

Die Fondsgesellschaft bzw. die HRA Energy Investments LLC darf Kredite bis zur Höhe von insgesamt USD 4.500.000,00 aufnehmen (dies entspricht 30 Prozent des gegenüber den Feederfonds zugesagten Investitionsvolumens). Die Fondsgesellschaft darf das Fremdkapital nur dann aufnehmen, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind. Dies gilt nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebes der Anteile an der Fondsgesellschaft, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebes. Es ist nicht vorgesehen, weiteres Fremdkapital in Anspruch zu nehmen. Die Fondsgesellschaft bietet selbst keine Anteilsfinanzierung für Kapitalanleger an.

Beteiligungsmöglichkeiten

Der Anleger kann sich nur als Direktkommanditist an der Fondsgesellschaft beteiligen und wird in das Handelsregister als Gesellschafter eingetragen. Notar- und Handelsregistergebühren trägt der Anleger selbst. Die Mindestbeteiligung an diesem Fonds beträgt grundsätzlich USD 250.000,00, wobei der Gegenwert der Beteiligung zum Zeitpunkt des Beitritts des Anlegers in die Fondsgesellschaft mindestens € 200.000,00 betragen muss, und es wird regelmäßig ein Ausgabeaufschlag i. H. v. bis zu zwei Prozent erhoben.

Hauptmerkmale der Anteile

Aus dieser unternehmerischen Beteiligung erwachsen dem Anleger Rechte (insbesondere Informations-, Kontroll-, Mitsprache-rechte) und Pflichten (insbesondere Einzahlung der Einlage, Haftung).

Risiko- und Ertragsprofil

Eine Beteiligung an der DFV Infrastruktur I US Energie GmbH & Co. KG geschlossene Investmentkommanditgesellschaft ist eine unternehmerische Beteiligung und als solche mit Risiken verbunden. Unvorhersehbare zukünftige Entwicklungen in rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht können in den Planungen nicht völlig erfasst werden. Die Anlage in die Fondsgesellschaft birgt neben der Chance auf Wertsteigerungen Verlustrisiken. Den Anlegern wird ausdrücklich empfohlen, insbesondere die Risikohinweise, wie sie im Kapitel 4 „Risiken im Zusammenhang mit der Investition“ ab Seite 56 der Informationspflichtendokumentation dargestellt sind, aufmerksam zu lesen.

Maximales Risiko

Das maximale Risiko, das den Anleger treffen kann, der die Kapitaleinlage aus Eigenmitteln erbracht hat, ist der vollständige Verlust des eingezahlten Kapitals zzgl. des Ausgabeaufschlages sowie ggf. Schadenersatz und somit der Verlust weiteren Vermögens. Das Risiko, das den Anleger treffen kann, der die Beteiligungssumme finanziert hat, ist der vollständige Verlust des eingezahlten Kapitals zzgl. des Ausgabeaufschlages. Das maximale Risiko, das sich daraus für den Anleger ergeben kann, ist die Entstehung zusätzlicher Finanzierungskosten, Zinsen und ggf. Steuernachzahlungen sowie ggf. Schadenersatz und somit der Verlust weiteren Vermögens.

Eingeschränkte Fungibilität der Anteile

Für den Handel mit Anteilen des Spezial-AIF gibt es bislang keinen öffentlichen Markt wie eine Börse für Aktien und Anleihen. Somit ist die Fungibilität eingeschränkt. Kaufinteressenten müssen auf Initiative des Anlegers gefunden und als semiprofessionell oder professionell beurteilt werden. Die vollständige oder teilweise Übertragung einer Beteiligung durch einen Kommanditisten auf dritte Anleger bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin oder der AIF-Verwaltungsgesellschaft, die jedoch nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes versagt werden darf, d. h. insbesondere wenn die Kapitaleinlage nicht mindestens USD 250.000,00 beträgt, wobei der Wert der Kapitaleinlage zum Zeitpunkt der Übertragung mindestens € 200.000,00 entsprechen muss, oder sie nicht durch 1.000 ganzzahlig teilbar ist. Eine grundsätzlich zulässige Veräußerung der Anteile, insbesondere in den ersten Jahren oder bei unterplanmäßiger Entwicklung der Beteiligung, ist möglicherweise nur mit Abschlägen auf die geleistete Kapitaleinlage oder überhaupt nicht zu realisieren. Daher ergeht folgende Empfehlung: Dieser Fonds ist nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von ca. zehn Jahren aus dem Fonds zurückziehen wollen.

Geschäftsrisiko/Insolvenz der Fondsgesellschaft

Sollten Auszahlungen der EnCap Energy Capital Fund XI, L.P. bzw. der EnCap Flatrock Midstream Fund IV, L.P. ausbleiben und/oder sollte über ihr Vermögen, das Vermögen der Portfoliogesellschaften oder der HRA Energy Investments LLC, der EnCap Energy Capital Fund XI-D, L.P. oder der EnCap Flatrock Midstream Fund IV-D, L.P. ein Insolvenzverfahren eröffnet werden, könnte ein Ausfall von Auszahlungen durch die Gesellschaften der Fall sein. Ein solcher Ausfall könnte dazu führen, dass die Fondsgesellschaft ihren Zins- und/oder Tilgungsleistungen, sonstigen Zahlungsverpflichtungen oder den prognostizierten Ausschüttungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Es besteht ferner das Insolvenzrisiko für die Fondsgesellschaft, wenn die Zahlungsabrufe der Zielfonds, die über die Feederfonds und die HRA Energy Investments LLC die Fondsgesellschaft erreichen, nicht erfüllt werden können, da ein oder mehrere Anleger ihre gezeichnete Einlage nicht leisten. Dies kann zu einer Insolvenz der Fondsgesellschaft führen. Vergleichbar ist die Situation, wenn die Zielfonds die Rückzahlung von Ausschüttungen fordern, welche die Fondsgesellschaft nicht erfüllen kann, da ein oder mehrere Anleger ihrerseits nicht ihre Ausschüttungen an die Fondsgesellschaft zurückzahlen. Bei einer Insolvenz der Fondsgesellschaft könnten andere Gläubiger ihre Ansprüche und Forderungen gegen die Fondsgesellschaft vor den Gesellschaftern geltend machen und die Ansprüche Letzterer würden erst bedient, nachdem die Ansprüche anderer Gläubiger beglichen wurden. Eine Kapitalgarantie für die Anleger besteht nicht.

Liquiditätsrisiko, Risiko durch den Einsatz von Fremdkapital

Es besteht das Risiko, dass die Fondsgesellschaft aufgrund inkongruenter Kapitalzuflüsse und -abflüsse oder zu geringer Einnahmen ihre ausreichende Liquidität (definiert als Fähigkeit, über genügend Zahlungsmittel zu verfügen) verliert bzw. wenn Teile des Vermögens der Fondsgesellschaft nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten liquidiert werden können und dadurch ihre bestehenden oder entstehenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere aus einer vereinbarten Fremdfinanzierung, nicht mehr uneingeschränkt erfüllen kann (Zahlungsunfähigkeit). Die Folge hiervon kann neben der Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrages u. a. sein, dass die finanzierende Bank entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen den Kredit zur Zahlung fällig stellen wird, sodass die Beteiligungen vorzeitig verkauft werden müssen oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Fondsgesellschaft zu stellen wäre. Ferner kann die Bank bei Fälligkeitstellung des Kredites die gestellten Sicherheiten verwerten. Dieses Risiko besteht ebenfalls auf Ebene der Portfoliogesellschaften, der Zielfonds, der Feederfonds und der HRA Energy Investments LLC.

Währungsrisiko

Die Einnahmen und Ausgaben der Zielfonds und der Portfoliogesellschaften können neben dem USD in anderen Währungen erfolgen. Die Entwicklung der Wechselkurse ist vielfältigen Einflüssen ausgesetzt und kann daher nicht vorhergesehen werden. Wechselkursschwankungen können daher negative Auswirkungen auf die Ergebnisse der Fondsgesellschaft und die Rückflüsse an die Anleger haben. Die Einlage in die Fondsgesellschaft ist in USD zu leisten. Auch die Auszahlungen erfolgen in USD. Sollte der Kurs des USD im Verhältnis zum Kurs des EUR sinken, führt dies für Anleger, die zum Erwerb ihrer Beteiligung EUR in USD getauscht haben, dann zu Währungsverlusten, wenn die Auszahlungen wieder in EUR getauscht werden. Dies würde sich negativ auf die Rückflüsse an die Anleger auswirken.

Wiederaufleben der Kommanditistenhaftung des Anlegers

Im Außenverhältnis haftet der Anleger als Kommanditist gemäß den §§ 171ff. Handelsgesetzbuch (im Folgenden auch „HGB“ abgekürzt) in Höhe seiner im Handelsregister eingetragenen Hafteinlage. Die in das Handelsregister für jeden Anleger einzutragende Hafteinlage beträgt laut Gesellschaftsvertrag € 1,00 je USD 100,00 bedingener Pflichteinlage. Die Haftung erlischt mit Einzahlung der Hafteinlage in die Fondsgesellschaft. Es besteht das Risiko, dass die Haftung gemäß § 172 Abs. 4 HGB wiederauflebt, wenn die Hafteinlage zurückgezahlt wird. Gleiches gilt, wenn Gewinnanteile entnommen werden, während der Kapitalanteil des Anlegers durch Verlust oder Entnahmen unter die geleistete Hafteinlage gesunken ist.

Kosten

Individuelle Belange, die sich aus persönlichen Umständen des Anlegers ergeben (Handelsregistereintragung, Erwerb/Veräußerung des Anteiles, Kosten Steuererklärung USA), können in der Betrachtung nicht berücksichtigt werden. Die nachfolgend aufgeführten Kosten werden bezogen auf die Funktionsweise der Investmentgesellschaft (einschließlich der Vermarktung und des Vertriebes der Anteile an der Investmentgesellschaft) verwendet und beschränken das potenzielle Anlagewachstum. Die ausführliche Darstellung und Erläuterung der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten sind der Informationspflichtendokumentation, Kapitel 6, ab Seite 64 zu entnehmen.

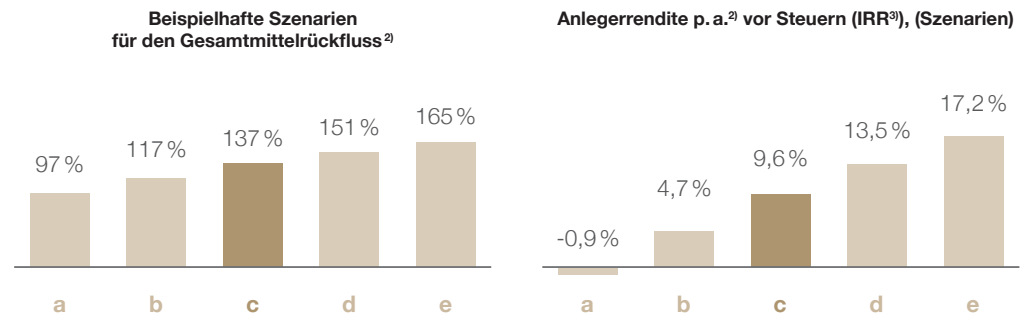
Einmalige Kosten vor der Anlage ¹⁾	
Ausgabeaufschlag zur teilweisen Vergütung der Eigenkapitalvermittlung	bis zu 2,00 % des Zeichnungsbetrages
Prognostizierte Gesamtkosten 2018	Initialkosten i. H. v. max. 13,24 % (bezogen auf das Kommanditkapital) sowie zusätzliche fondsabhängige Kosten in der Platzierungsphase und laufende Kosten
Kosten, die von der Fondsgesellschaft im Laufe eines Jahres zu tragen sind	
Laufende Kosten	Prognosegemäß maximal 3,78 % p. a. der Bemessungsgrenze. Die Bemessungsgrenze ist die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert (NIW) der Fondsgesellschaft im jeweiligen Geschäftsjahr und den bis zum jeweiligen letzten Bewertungsstichtag an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal jedoch 100,00 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Bei den angegebenen laufenden Kosten handelt es sich um Schätzwerte, sodass diese von Jahr zu Jahr schwanken und sich dadurch Abweichungen ergeben können.
Kosten, die von der Fondsgesellschaft unter bestimmten Umständen zu tragen sind	
Erfolgsabhängige Vergütung	Die AIF-Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit je gezeichneter Kommanditeinlage eine erfolgsabhängige Vergütung i. H. v. 30,00 % des an die Anleger ausgezahlten Betrages, sobald die Summe der Auszahlungen das 1,3-Fache der gezeichneten und eingezahlten Kommanditeinlage übersteigt (absolut positive Anteilswertentwicklung).

Wertentwicklung in der Vergangenheit und Aussichten für Kapitalrückzahlungen unter verschiedenen Marktbedingungen

Da die Fondsgesellschaft neu aufgelegt wurde, liegen keine Angaben zu historischen Wertentwicklungen vor. Die Berechnung der Szenarien der Gesamtrückflüsse an die Anleger führt zu einer unterschiedlichen Realisierung der in der Informationspflichtendokumentation genannten Auszahlungen.

Die Grafiken der nachstehenden Szenarien stellen die Auswirkungen auf die Gesamtrückflüsse der Anleger bei einer negativen und einer positiven Abweichung vom Midcase-Szenario dar. Sie haben nur exemplarischen Charakter, sind auch kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Wertentwicklung der Fondsgesellschaft und auch keine diesbezügliche Prognose. Das gilt insbesondere auch für das Midcase-Szenario (Ausgangsbasis). Die dargestellten Szenarien stellen weder den positivsten noch den negativsten anzunehmenden Fall von Abweichungen dar. Es kann zu darüber hinausgehenden negativen Abweichungen kommen, die zum Totalverlust der Beteiligung führen können. Auch können sich weitere, hier nicht dargestellte Abweichungen ergeben und Abweichungen können ebenfalls kumuliert auftreten.

Die exemplarisch dargestellten Szenarien wie auch das Ausgangsszenario bilden keinen verlässlichen Indikator für künftige Auszahlungen und Renditen. Es gibt insbesondere keine Garantie dafür, dass die dargestellten Gesamtauszahlungen bzw. Renditen tatsächlich erzielt werden bzw. erfolgen.



- a Um 50 Prozentpunkte geringere Rückflüsse gegenüber dem Basisszenario.
- b Um 25 Prozentpunkte geringere Rückflüsse gegenüber dem Basisszenario.
- c Basisszenario: 200 Prozent Rückflüsse aus den Investitionen in Portfoliogesellschaften, 25 Prozent IRR.
- d Um 25 Prozentpunkte höhere Rückflüsse gegenüber dem Basisszenario.
- e Um 50 Prozentpunkte höhere Rückflüsse gegenüber dem Basisszenario.

Ein nach der IRR errechneter Zinssatz erlaubt keinen Rückschluss auf die Höhe des tatsächlich an den Anleger bis zur voraussichtlichen Beendigung des Fonds zurückfließenden Betrages. Vielmehr kann der Anleger einen dem IRR-Zinssatz entsprechenden Kapitalrückfluss nur dann realisieren, wenn er die während der Fondslaufzeit an ihn zurückfließenden Beträge für die restliche Laufzeit des Fonds anderweitig zu dem angegebenen IRR-Zinssatz anlegen kann. IRR-Renditeangaben sollten daher nicht isoliert als Kriterium für Anlageentscheidungen herangezogen werden.

Praktische Informationen

Die Gesellschaft ist ein nicht riskogemischtes Investmentvermögen. Die Anteile an diesem Spezial-AIF werden an semiprofessionelle bzw. professionelle Anleger i. S. d. § 1 Abs. 19 Nr. 32 und 33 KAGB auf Initiative der AIF-Verwaltungsgesellschaft und unter Hinweis auf § 293 Abs. 1 Satz 3 KAGB vertrieben. Die Mindestbeteiligung beträgt USD 250.000,00, wobei der Gegenwert der Beteiligung zum Zeitpunkt des Beitritts des Anlegers in die Fondsgesellschaft mindestens € 200.000,00 betragen muss. Auf die Kapitalanlage wird regelmäßig ein Ausgabeaufschlag i. H. v. bis zu zwei Prozent erhoben. Dieser Fonds und die HKA Hanseatische Kapitalverwaltung AG sind in Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Verwahrstelle des Fonds ist die DEHMEL Rechtsanwaltskanzlei mbH mit Sitz in Hamburg.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 31.05.2018. Die Informationspflichtendokumentation einschließlich der Anlagebedingungen und des Gesellschaftsvertrages, die wesentlichen Anlegerinformationen (wAI), der letzte veröffentlichte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in deutscher Sprache von der AIF-Verwaltungsgesellschaft zur kostenlosen Ausgabe für den Anleger unter folgender Adresse bereitgehalten: HKA Hanseatische Kapitalverwaltung AG, Große Theaterstraße 31–35, 20354 Hamburg. Ihren Offenlegungs- und Informationspflichten gegenüber den Anlegern kommt die AIF-Verwaltungsgesellschaft regelmäßig nach, indem sie sämtliche Informationen einschließlich aller wesentlichen Änderungen i. S. d. § 300 KAGB den Anlegern in einem nur ihnen zugänglichen Bereich im Internet unter www.diehanseatische.de oder auf Anforderung des Anlegers schriftlich zur Verfügung stellt. Dies gilt ebenfalls für Jahresberichte über das Investmentvermögen. Die AIF-Verwaltungsgesellschaft informiert die Anleger zusätzlich gemäß § 167 KAGB unverzüglich mittels dauerhaften Datenträgers und durch Veröffentlichung unter www.diehanseatische.de über alle Änderungen, die sich in Bezug auf die Haftung der Verwahrstelle ergeben.

Einzelheiten bzgl. der aktuellen Vergütungspolitik der AIF-Verwaltungsgesellschaft (darunter die Beschreibung der Berechnung der Vergütungen und der sonstigen Zuwendungen sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütungen und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen) sind unter www.diehanseatische.de/anleger/verguetungspolitik veröffentlicht und bei der AIF-Verwaltungsgesellschaft auf Anfrage kostenlos als Papierversion erhältlich.

Bei der Betrachtung der steuerlichen Grundlagen einer Beteiligung an dieser Fondsgesellschaft wurde unterstellt, dass es sich beim Anleger um eine in Deutschland lebende unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person handelt, die ihre Beteiligung im Privatvermögen hält. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass die Steuervorschriften in den USA die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen können. Jedem Anleger wird dringend empfohlen, sich wegen der Steuerfolgen bei einer Beteiligung an diesem Fonds mit seinem persönlichen Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Die HKA Hanseatische Kapitalverwaltung AG kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen der Informationspflichtendokumentation vereinbar ist.

1) Der absolute und damit auch der prozentuale Teil der Kosten ändert sich, wenn Fremdkapital eingesetzt wird. Der angegebene Prozentsatz stellt die Höchstgrenze dar.

2) Die Werte sind in Prozent und gerundet angegeben. Die Prozentangaben sind bezogen auf das abgerufene Kommanditkapital ohne Agio vor Steuern.

3) Renditeangabe nach der Interne-Zinsfuß-Methode. Diese gibt an, wie hoch die Verzinsung ist, die zu jedem Zeitpunkt auf das dann noch rechnerisch gebundene Kapital erzielt werden kann.

